

Was kannst du tun?

Aktiv werden!

Aktuelle Petitionen an öffentliche Stellen, Urgent Actions und Briefe gegen das Vergessen für die Einhaltung der Menschenrechte, inklusive der Kinderrechte, findest du auf der Website von Amnesty Deutschland.

Informieren!

Zu aktuellen Themen im Einsatz für Kinderrechte haben wir aktuelle Informationen und detaillierte Unterlagen. Sprich uns gerne an, schreib eine E-Mail und schau auf unsere Homepage.

Weitersagen!

Die Themenkoordinationsgruppe Kinderrechte von Amnesty International unterstützt Dich.

Auf Anfrage stellen wir Dir gerne Expertise in Form von (Unterrichts-)Materialien und Präsentationsvorlagen zur Verfügung und kommen als Referent*innen (live oder online) an Deine Seite.



12. Februar:

Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten (Red Hand Day). Tag, an dem das Fakultativprotokoll gegen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten in Kraft getreten ist.

1. Juni:

Internationaler Kindertag, vor allem in (ehemals) sozialistischen Ländern, in Deutschland in den neuen Bundesländern.

12. Juni:

Internationaler Tag gegen Kinderarbeit. Ins Leben gerufen von der International Labour Organisation (ILO).

20. September:

Weltkindertag in Deutschland und Österreich.

20. November:

Internationaler Tag der Kinderrechte. Tag, an dem die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet wurde.



Engagement für Kinderrechte

Kinder brauchen Schutz,
Förderung und
Mitsprachemöglichkeiten



Kinderrechte sind Menschenrechte

Alle Menschen haben von Geburt an die gleichen unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten. Die Menschenrechte gelten daher auch und gerade für Kinder. Sie sind besonders verletzlich und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes, besonderer Förderung und besonderer Mitsprachemöglichkeiten, die an ihr Alter und ihren Entwicklungsstand angepasst sind.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz die UN-Kinderrechtskonvention angenommen.

Dieser Konvention sind mittlerweile alle Mitgliedsstaaten, mit Ausnahme der USA, beigetreten.

Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert, zunächst mit dem Vorbehalt, dass das

Ausländerrecht über der Konvention stehe.

Dieser Vorbehalt wurde 2010 zurückgenommen. Seither gilt die Konvention in Deutschland uneingeschränkt. Dies bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen des Ausländerrechts nicht mehr in Abschiebehaft genommen werden dürfen.

Die Konvention wird ergänzt durch drei auch von Deutschland unterzeichnete Fakultativprotokolle:

1. Gegen die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (Kindersoldaten)
2. Gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie
3. Über das Recht auf Individualbeschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss



Was zählt zu den Kinderrechten?

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft oder Geschlecht
- das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Betreuung bei Behinderungsdaten)

Für die Umsetzung z. B. von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Für den Zugang von Kindern zu Ernährung, Bildung und Gesundheit: Nach wie vor sind viele Kinder unterernährt, können keine Schule besuchen und werden medizinisch nur unzureichend versorgt. Eine gute Ernährung, Bildung und Gesundheitsversorgung sind Voraussetzungen dafür, dass Kinder ihr Potenzial entfalten und ihre Rechte auch in anderen Bereichen wahrnehmen können.

Gegen Kinderarbeit in internationalen Lieferketten: Amnesty setzt sich für ein verbindliches Lieferkettengesetz ein, das international agierende Unternehmen verpflichtet, für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards auch bei ihren Lieferanten Sorge zu tragen und ausbeuterische Kinderarbeit (z.B. auf Kakaoplantagen und beim Kobalt-Abbau) zu unterbinden.

Für den Schutz von Kindern auf der Flucht: Fast die Hälfte der weltweit flüchtigen Menschen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie haben Anspruch auf Schutz und humanitäre Hilfe. Deshalb müssen Gesetze und Regelungen so gestaltet werden, dass sich die Lebensbedingungen von Kindern auf der Flucht tatsächlich verbessern.

Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern: Wir setzen uns im Rahmen unserer Arbeit für die Menschenrechte von Kindern auch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie ein.

Für den Schutz von Kindern im digitalen Raum: Digitale Plattformen sollten so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche nicht gefährdet und ihre psychische Gesundheit nicht beeinträchtigt wird.